



Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e.V.

Sozialwerk der BFV e.V., Am Propsthof 78 A, 53121 Bonn

zur Vorlage beim Arzt

TEL +49 (0)228 – 303 13233
MAIL sozialwerk@zoll.bund.de
HOME www.sozialwerk-bfv.de

DATUM September 2022

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor,

das Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e.V. ist eine betriebliche Sozialeinrichtung und als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Zweck des Vereins ist es, die Maßnahmen des Dienstherrn / Arbeitgebers und der Sozialversicherungsträger zu ergänzen, indem die Beschäftigten und ihre wirtschaftlich nicht selbständigen Familienangehörigen in sozialer, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht betreut werden. Um dies zu erreichen, ermöglichen wir unseren Mitgliedern und deren Angehörigen Erholungsaufenthalte in unseren Einrichtungen.

Da wir als gemeinnütziger Verein anerkannt sind, ist es notwendig, bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen zum Nachweis der Steuerbegünstigung, die Erholungsbedürftigkeit der Antragsteller durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen.

Der Erholungsaufenthalt wird – ausgenommen eines Eigenanteils des Antragstellers – ausschließlich vom Sozialwerk finanziert, einer Solidargemeinschaft mit über 22.000 Mitgliedern und ca. 300 ehrenamtlichen Mitarbeitern. **Den Krankenkassen bzw. den Sozialversicherungsträgern entstehen keinerlei Kosten.**

Wir bitten deshalb um Verständnis für die notwendige ärztliche Bestätigung (Stempel und Unterschrift auf dem Antrag genügen).

Für Ihre Bemühungen vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika de Buhr-Boelsems
(Geschäftsführerin)